

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 15.12.2018

1. Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden, nachfolgend Auftraggeber "AG" genannt und **recycons** Vertreten durch Patrick Simon Adresse: Parkstr. 14, 86462 Langweid nachfolgend Auftragnehmer "AN" genannt der Vertrag zustande.

2. Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag wird die Erbringung von Dienstleistungen aus den Bereichen Consulting, Unternehmensberatung, sowie dem Handeln und Makeln nicht gefährlicher Abfälle gemäß §53, sowie gefährlicher Abfälle gemäß §54 KrWG geregelt. Der "AN" setzt ab Auftragsbeginn einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb gemäß KrWG zur Abfuhr der beim "AG" anfallenden Abfälle ein und steht dem "AG" darüberhinaus in beratender Tätigkeit in Bezug auf die Themen Entsorgung & Recycling, sowie Abfallmanagement zur Verfügung. Wegen der Details der jeweiligen Dienstleistung wird auf die Produktbeschreibung im Angebot verwiesen.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt im elektronischen Geschäftsverkehr über Fernkommunikationsmittel wie E-Mail zustande. Der "AG" übermittelt dem "AN" eine gestempelte und unterschriebene Auftragserteilung, welche dem vorangegangenen Angebot beigelegt ist. Mit Zusendung einer Bestellbestätigung bzw. Auftragsbestätigung seitens des "AN" kommt der Vertrag zustande.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag hat zumeist wiederkehrende / dauernde Leistungen zum Gegenstand und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei hat das Recht den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung aus wichtigen Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor - bei Zahlungsunfähigkeit des "AG" oder Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder Verfahrensabweisung mangels Masse gem. § 25 InsO - wenn wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird (dies betrifft ebenfalls einen Zahlungsverzug des "AG") Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgt. Bei Vertragsauflösung werden dem "AG" für das Aufstellen, das Abziehen, sowie das anschließende Reinigen von Umleerbehältern pauschal 120,00 € in Rechnung gestellt.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die richtige Deklaration der anfallenden Abfallstoffe alleine verantwortlich. Eine Entbindung der abfallrechtlichen Verantwortung des "AG" durch die Dienstleistung des "AN" oder seiner zur Durchführung der Entsorgung eingesetzten Dritten findet nicht statt. Der "AG" ist zur Bereitstellung eines geeigneten Behälterstellplatzes verpflichtet und übernimmt dafür die Verkehrssicherungspflicht. Der Zugang zu den Behältern ist freizuhalten und notfalls von Schnee und Eis zu befreien. Der "AG" haftet für Beschädigungen der Behälter, die durch unsachgemäße Handhabung oder falsches Befüllen entstehen.

6. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Angebotene Preise können sich auf Mengen- bzw. Gewichtseinheiten beziehen. Die Abrechnung erfolgt monatlich zum Ende des Abrechnungszeitraumes und die Rechnungsstellung erfolgt per elektronischen Rechnungsversand als E-Invoice. Rechnungen sind ohne Abzug sofort, spätestens jedoch bis zu einem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen stehen dem "AN" Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu. Für die zweite Mahnung wird eine Mahngebühr von 8,50 € erhoben; nach Ablauf der darin gesetzten Zahlungsfrist erfolgt die Abgabe an ein Inkassobüro. Für nicht eingelöste Lastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € berechnet.

7. Preisanpassungen

Ändern sich die der Preiskalkulation zugrundeliegenden Kosten, insbesondere gesetzliche Änderungen sowie die Kosten für Leistungen beteiligter Dritter, ist der "AN" berechtigt, den Vertrag den geänderten Bedingungen anzupassen. Der "AG" hat sodann ein Sonderkündigungsrecht und kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende den Vertrag kündigen.

8. Haftung

Sollte der "AN", aus welchen Gründen auch immer, zum Schadenersatz verpflichtet sein, so beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf eine halbe Monatsvergütung. Diese Beschränkung gilt nicht, sollte der "AN" vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

9. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden, sowie nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des "AN" vereinbart.